

Stellungnahme und Forderungen blinder Musiker zur Inklusion

An

- die Kultusministerkonferenz
- die Kultusministerien

In der Vergangenheit sind von Politik und Bildungsträgern immer wieder aufrichtige Bemühungen zur Inklusion behinderter Menschen unternommen worden, die hohe Anerkennung verdienen. Gerade in Anerkennung dieser Bemühungen beobachten wir allerdings mit großer Sorge erhebliche Mängel in der Beschulung blinder und sehbehinderter Menschen, die in der Folge stark verunsichert sind. Klare Anzeichen dieser Entwicklung sind die ständig abnehmende Zahl gut ausgebildeter Blindenpädagogen und die wieder zunehmende Beschulung blinder Schüler an Förderschulen.

Musikalische Begabungen, die früher an Förderschulen erkannt und gefördert wurden, bleiben häufig unentdeckt, weil zu oft noch die nötigen Fachkräfte und/oder Kenntnisse über gegebene Möglichkeiten fehlen.

Die nachstehenden Forderungen sollen geeignete Voraussetzungen schaffen für das gemeinsame Leben und Lernen von sehenden und blinden Menschen.

Musik spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Sie ist für den blinden und sehbehinderten Menschen ganzheitlich erlebbar. Sie trägt maßgeblich zur Stärkung des Selbstwertgefühls und zur Persönlichkeitsbildung bei und eröffnet vielfältige private und berufliche Perspektiven. Wir halten daher einen qualifizierten Musikunterricht für blinde Menschen für einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil von Inklusion.

1. Ungeachtet der Wahl der Schulform, auch ungeachtet der Beschulung des Schülers an einer Förder- oder Inklusionsschule, fordern wir das Recht blinder Schüler, von blindenpädagogisch kompetenten Lehrern ausgebildet zu werden.
2. Über die Möglichkeiten der Braille-Schrift herrscht große Unwissenheit. § 24 der CRPD folgend fordern wir, dass blinden Menschen das Erlernen der Braille-Schrift und der Braille-Notenschrift im Besonderen nicht vorenthalten werden darf. Die Vermittlung der Notenschrift ist in den allgemeinen Lehrplänen festgeschrieben, weil sie in Theorie und Praxis Grundlage eines Unterrichts mit Perspektive ist. Ohne Notenschriftkenntnisse sind das selbstständige Erlernen einer Komposition und die Erarbeitung einer

selbstbestimmten Interpretation praktisch kaum möglich. All dies gilt in besonderem Maße für Blinde und Sehbehinderte. Bis heute bekannte alternative Systeme haben sich nicht bewährt.

3. Gemäß § 24, Absatz 5 der CRPD fordern wir von den am Bildungsprozess beteiligten Personen eine am tatsächlichen Bedarf der Schüler orientierte Information und Kommunikation über die Möglichkeiten der Braille-Schrift und in Braille-Schrift vorhandener Lehrmittel.
4. Die Wahl geeigneter Methoden und Materialien kann nur von qualifizierten Lehrkräften getroffen werden. Der Empfehlung der CRPD folgend fordern wir, qualifizierte blinde Lehrkräfte in allgemeinbildenden Schulen einzustellen und wo diese Voraussetzung nicht gegeben ist, qualifizierte zusätzliche Unterstützung für blinde und sehbehinderte Schüler zu ermöglichen.
5. Im Gruppenunterricht gemeinsam mit sehenden Schülern ist ein Lernen im eigenen Tempo, schon aufgrund der Vermittlung unterschiedlicher Schriftsysteme, praktisch kaum möglich. Wir fordern deshalb auch an allgemein bildenden Schulen den Einzelunterricht, da nur so individuelle Förderung, blindenspezifische und instrumentenspezifische Ausbildung möglich werden.
6. Im Zuge der Inklusionspolitik werden öffentliche Gelder bereitgestellt; wir beobachten aber, dass diese im Wesentlichen für temporäre Projekte, wie z. B. "Kultur macht stark", verwendet werden. Mit Rücksicht auf Nachhaltigkeit fordern wir vorrangig die Gewährleistung eines kontinuierlich durchgeführten Unterrichts.

Die Umsetzung dieser Forderungen trägt zum Gelingen von Inklusion bei; gilt es doch, im Sinne von Art. 3, III GG Ungleiches ungleich zu behandeln.

Als verantwortliche Selbsthilfeorganisation in Bildung, Ausbildung und lebenslangem Lernen blinder und sehbehinderter Menschen, stehen wir Interessenten aus Politik und Ministerien gerne beratend und vermittelnd bei der Umsetzung wirksamer Inklusionsmaßnahmen zur Seite.

Rückfragen und Kommentare zu dieser Stellungnahme und Beratungsanfragen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des DVBS (info@dvbs-online.de).

Fachgruppe Musik im DVBS

Marburg, den 04.04.2016